

Beschlussvorlage 01/2023/0154

Amt / Fachbereich	Datum
Technische Verwaltung	14.06.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	20.06.2023		Ö
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	22.06.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	04.07.2023		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Gestaltung Markt

Beschlussvorschlag:

Dem Konzept zur Gestaltung des Marktplatzes wird gem. der dargestellten Sach- und Rechtslage zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Ausschreibungen und Arbeiten vorzunehmen.

Strategisches Ziel

Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen

Handlungsschwerpunkt(e)

HSP 2.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken
HSP 4.7 Tourismus- und Kulturprofil weiterentwickeln

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

73.000 €

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Einordnung und Aufgabenstellung

Die Verwaltung wurde durch die Politik per Beschluss zur Vorlage (01/2023/0055) zur Umgestaltung des Marktplatzes und der dortigen Verkehrsführung aufgefordert.

Die mit dem Beschluss verfolgten Aufgabenstellungen und Zielsetzungen sind:

- Realisierung einer Einbahnstraßenregelung
- Entfall der Stellplätze am Rathausplatz sowie
- Bestuhlung/Möblierung des so gewonnenen Areals mit beweglichen Mobiliar, Pflanzgefäßen etc.

Erste Überlegungen wurden vom Unterzeichner am 26.04. im Ortsrat Melle vorgestellt. Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder sind positiv aufgenommen worden und wurden in Form der vorliegenden Lösungs- und Gestaltungsansätze weiter spezifiziert.

Je Handlungsfeld werden nachfolgend die verwaltungsintern abgestimmten Maßnahmen vorgestellt und mit einem groben Kostenansatz beziffert.

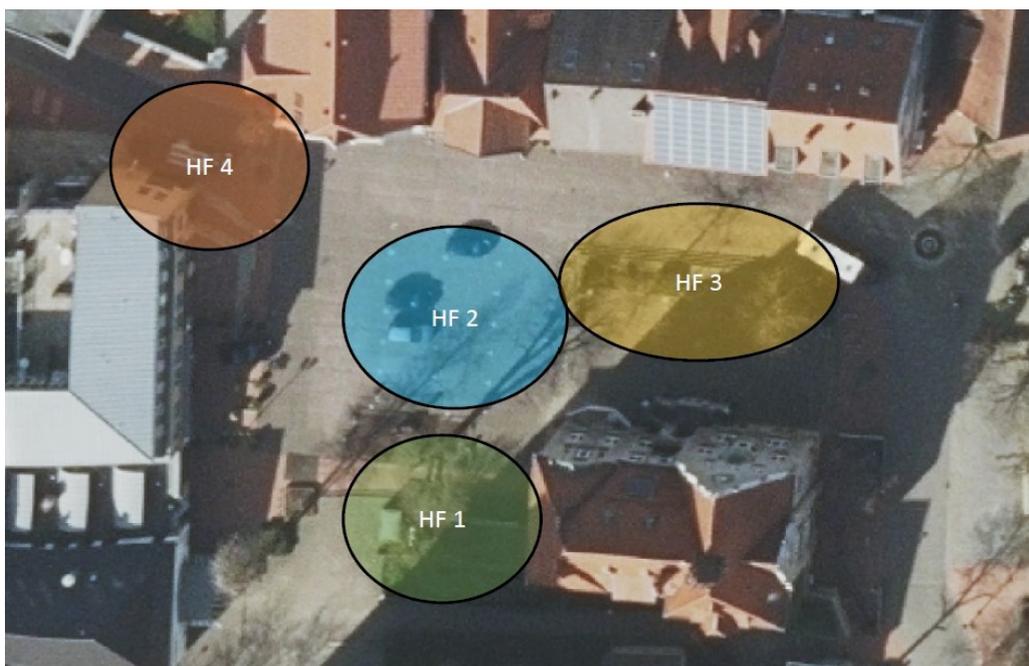
Rahmenbedingungen

Die zukünftige Gestaltung des Marktplatzes muss die Aufstellflächen der Veranstaltungen und v.a. des Wochenmarktes und die Aufstellflächen der Feuerwehr berücksichtigen. Im Gestaltungskonzept sind die personellen Ressourcen der städtischen Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen. Eine deutliche Mehrbelastung insbesondere an Wochenmarkttagen auf Grund etwaiger Konzeptideen sollte vermieden werden.

Ein Rückbau von Mobiliar für die über das Jahr verteilten „Großveranstaltungen“ wie Riesenspaß, Geranienmarkt, Weihnachtsmarkt etc. wird seitens der Verwaltung als akzeptabel angesehen.

Das Konzept soll bereits vorhandene Gestaltungselemente des Marktplatzes, der Mühlenstraße und des Vorplatzes Forum aufnehmen und einem gemeinsamen Gestaltungsbild folgen.

Handlungsfelder und Bausteine



Allgemeine Situation/ Aufstellflächen und Markt

Zur Einordnung der besonderen Situation am Marktplatz auf Grund der Festivitäten und des Wochenmarktes dienen die nachfolgend abgebildeten Übersichtspläne (Feuerwehraufstellflächen und Aufstellflächen Markt-Beschicker).



Handlungsfeld 1:

Unter Berufung auf das vorliegende Planmaterial lässt sich schlussfolgern, dass der dargestellte Bereich wenig bis gar nicht von den wechselnden Veranstaltungen tangiert wird und sich daher eine umfassende Gestaltung anbietet. Daher wird für diesen Bereich eine, i.d.R., feste Lösung favorisiert.



1.1. Aufwertung der vorhandenen Beete

Um ein einheitliches Gestaltungsbild zu erzeugen, ist eine einheitliche Gestaltung der Beete vorzunehmen. Als Vorlage soll dabei das durch die Stadt erstellte Hochbeet vor den Gastronomiebetrieben auf dem Marktplatz dienen.



Zur optischen Aufwertung wird vorgeschlagen die beiden Beetstrukturen durch eine Erweiterung miteinander so zu verbinden, dass sich größeres ein L-förmiges Beet ergibt.

Option A: als alternatives Gestaltungselement können die Einfassungen durch Cortenstahl erfolgen, analog zu Beeten in der Mühlenstraße. Dies ist im angesetzten Budget ebenfalls möglich. Diese Variante hat jedoch den Nachteil, dass die Umfassungen auf Grund der geringen Breite nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden können. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ausführung als gemauerte Variante.

1.2. Gestaltung „gelbe“ Wand/ Entfernung Glasbausteine



Ursprüngliche Überlegung war eine optische Aufwertung der Wandflächen, die Entfernung der vorgesetzten Heckenpflanzung sowie die Installation von Spielgeräten im frei werdenden Beetbereich oder Pflanzung ansprechenderer Blühpflanzen und Stauden.

Bei der Prüfung auf Umsetzbarkeit der Maßnahme hat sich herausgestellt, dass die Hecke als Sichtschutz und Abgrenzung zu einer vor dem Gebäude befindlichen Luftschachtabdeckung gepflanzt wurde, welche den Abluftschacht der angrenzenden Gastronomie beherbergt.

Durch die Bepflanzung tritt das hinter liegende Gebäude und das Lüftungsgitter stark in den Hintergrund, so dass nicht zwingend eine Gestaltung vorzunehmen ist. Darüber hinaus dient der rot gepflasterte Weg als Zugang zu den Lagerflächen und dem Zugang zur Ladestation am Rathaus.

1.3. Gestaltung Trafohaus

Das sichtbare Trafohäuschen soll im Rahmen eines noch festzulegenden Motivs/Mottos gestaltet werden. Eine Gestaltung wurde mit dem Eigentümer der Trafostation vorbesprochen und ist denkbar.



1.4. *Spielgeräte für Kinder*

In Erwägung gezogene Spielgeräte auf den Flächen der vorhandenen Heckenpflanzung wurden gem. der Darlegung unter Punkt 1.2 nicht weiter vorangetrieben.

Eine Verortung von Spielgeräten vor der Heckenpflanzung würde die Durchgängigkeit des vorgelagerten barrierefreien Weges stark einschränken. Die benötigten Abstands- und Fallflächen der Spielgeräte würde die mögliche Anzahl an Spielgeräten weiter einschränken. Diese Option kann aber bei Bedarf nach Umsetzung der weiteren Konzept Schritte und der Annahme der Umgestaltung durch die Bevölkerung noch einmal aufgegriffen und geprüft werden.

1.5. *Schaffung Sitzmöglichkeiten unter Bäumen/ Aufwertung Beete/ Anstrich Verteilerschränke*



Die sichtbare Fläche um und zwischen den Bäumen soll aufgewertet werden. In Anlehnung an die Gestaltung der übrigen Beete soll die Einfassung aus Stein gemauert werden (s. Punkt 1.1.) werden. Die Mauer öffnet sich nach Innen in Richtung Baum, so dass das Wurzelwerk nicht beschädigt bzw. überbaut wird. Der Innenbereich der Mauer wird mit wurzel- und schattenverträglichen Stauden bepflanzt.

Obwohl die Mauer an sich schon eine Sitzgelegenheit darstellt, sollen Teile der Oberflächen mit Holz als Sitzflächenerweiterung versehen werden. Die Farbgestaltung des Holzes orientiert sich hierbei am Konzept gem. der Möblierung welche im Rahmen der Innenstadtförderung angeschafft wurde. So werden verschiedene Sitzmöglichkeiten und Sitzformen kombiniert und Elemente aus der Mühlenstraße aufgenommen wo dies z.B. vor der Eisdiele in ähnlicher Form ausgeführt wurde.

Die Wiedererkennung von Gestaltungselementen führt zu einem einheitlicheren Gestaltungsbild.

Die vorhandenen Bänke sollen u.a. alte Bänke ohne Rückenlehne auf dem Rathausvorplatz ersetzen oder die Sitzgelegenheiten in der Innenstadt ergänzen.

Option B: An Stelle von Bepflanzung im Mittelteil der Installation kann beispielsweise ein Spielgerät installiert werden. Die Möglichkeit des Einsatzes von Fallschutzmatten ermöglicht ggf. die Verortung eines etwas ansprechernden Spielgeräts.

1.6. Aufwertung und Ergänzung Fahrradabstellmöglichkeiten

Die vorhandenen Bügel sind gegen hochwertige und sichere Anlagen zu tauschen. Hierbei ist darauf zu achten, ob ggf. abgerundete oder mit „Gummierung“ versehene Anlagen verbaut werden können, da die inzwischen eingesetzten geradlinigen Stellanlagen ggf. die Fahrräder leichter verkratzen könnten. Der Austausch soll bspw. am nachfolgenden Standort vorgenommen werden.



1.7 Rückbau Fallschutz und Angleichung Pflasterung



Sofern noch Kontingente der an den Fallschutz angrenzenden Pflasterung vorhanden bzw. lieferbar sind soll der vorhandene Fallschutz entfernt und die Stelle einheitlich angepflastert werden.

Handlungsfeld 2:



2.1. Mobile Sitzmöglichkeiten im Bereich der ehemaligen Parkflächen

Ziel ist die Aufwertung der Parkplatzfläche bezogen auf Aufenthaltsqualitäten und Unterstützung der Einbahnstraßenregelung durch entsprechende Gestaltung.

Auf Grund der Vielzahl der im Jahr stattfindenden Veranstaltungen auf dem Marktplatz und insbesondere auf Grund des Wochenmarkts (Mittwoch und Samstag) kann im aufgezeigten Areal maximal eine mobile Raumlösung installiert werden. Nach intensiver Prüfung und vor Ort-Begehungen ist lediglich eine mögliche Potenzialfläche für mobile Sitzmöglichkeiten identifiziert worden.



Hier wären mobile Sitzgelegenheiten (mobil heißt in diesem Fall lediglich z.B. per Hubwagen beweglich) möglich. Auf Grund der hohen Kosten und der Aufwertung des Platzes durch angrenzend geschaffene Sitzgelegenheiten muss aus Sicht der Verwaltung keine weitere Sitzgelegenheit im gezeigten Bereich verortet werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich die bisher ermittelten Systeme bezogen auf Optik Materialität und Konzeption schwierig mit den vorhandenen Gestaltungselementen verbinden lassen. Sitzgelegenheiten direkt angrenzend an die Fläche sind bereits vorhanden.



Option C: Sofern sich für die Aufstellung von mobilen Sitzgelegenheiten ausgesprochen wird ist zu berücksichtigen, dass diese für die stattfinden Veranstaltungen zu entfernen und an geeigneter Stelle zwischenzulagern sind.

Die Kosten für eine angemessene Möblierung belaufen sich je nach Anbieter, Art der Ausführung, Materialität und Qualität auf 20.000- 30.000 €.

2.2. Mobile Beet- und Pflanzkübel

Zur Abschottung der ehemaligen Parkplätze und zur Vermeidung unerlaubten Parkens, sind die Parkbuchten so auszugestalten, dass eine Befahrung mit PKW nicht mehr möglich ist. An Markttagen muss wiederum gewährleistet sein, dass die Händler zu ihren Aufstellflächen gelangen. Ebenso darf das System nur unerhebliche Anteile an Personalkosten an den Markttagen binden.

Daher sind bewegliche und schnell verstellbare Systeme zu wählen.



Zur Abgrenzung der ehemaligen Parkplätze und zur visuellen Unterstützung der Einbahnstraßenregelung werden Pflanzkübel als „Verlängerung“ der Treppenanlage des Rathausvorplatzes installiert. Die Durchfahrtbreite beschränkt sich damit auf den für die Feuerwehr freizuhaltenen Bereich zwischen vorhandener Außengastronomie und den Pflanzkübelinstallationen.

Nach derzeitiger Planung werden drei größere, bewegliche Pflanzkübel zur Beschaffung geplant.

Durch die Kübel soll die Fahrbahn in Teilen verengt werden, so dass die Fahrbahn deutlicher als Einbahnstraße erkennbar ist.

2.3. Entfernung der Parkplatzmarkierungen

Ergänzt zu der unter Punkt 2.2 vorgestellten Maßnahme sollen die Markierungen auf der Parkfläche entfernt werden. Hierdurch ergibt sich einheitliches Platzbild und eine geräumige Bewegungsfläche für die Bürgerinnen und Bürger und eine beruhigte Wirkung der Gesamtflächen.

Handlungsfeld 3:



3.1. Aufwertung und Ergänzung vorhandene Sitzmöglichkeiten in Richtung Parkfläche

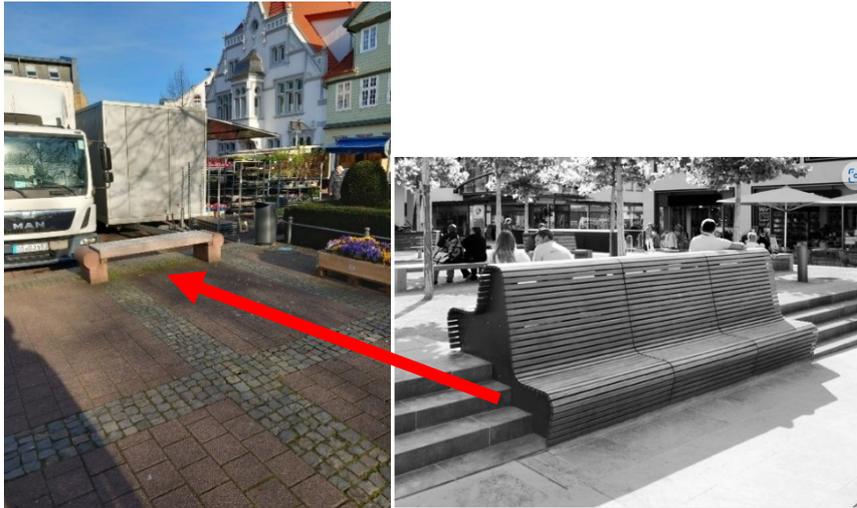
Das dritte identifizierte und betrachtete Handlungsgeld umfasst den Bereich des Rathausvorplatzes.

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Platz sollen als Mindestmaßnahme die vorhandenen Betonbänke durch die aktuelle Möblierungsserie (Vorgabe ist Möblierung der Innenstadtförderung) ersetzt werden.



Maßgabe ist der Rückbau des Banksystems während des Aufbau- und Durchführungszeitraums während des Weihnachtsmarktes.

Eine Abstimmung mit den Organisatoren des Weihnachtsmarktes soll zeitnah stattfinden um die Realisierbarkeit einer größeren und funktionaleren Bank (integriert in die Treppenstufen) zu besprechen. Sollten die Aufstellflächen des Weihnachtsmarktes alternative Sitzmöglichkeiten zulassen, wird die nachfolgend beispielhaft dargestellte Möglichkeit als bevorzugte Umsetzungsvariante vorgesehen.



Quelle: <https://runge-bank.de/produkte>

3.2. Aufwertung und Ergänzung vorhandene Sitzmöglichkeiten in Richtung Mühlenstraße/Haferstraße



Quelle: <https://runge-bank.de/modelle/binga-liege>

Das Areal soll durch sog. Himmelsliegen oder Ähnliches gestaltet werden. Gestaltung und Farbgebung orientiert sich bei den zu installierenden Möblierungen an den aktuell vorhandenen Konzepten der städtischen Bänke.

3.3. Umgestaltung der vorhandenen Beete

Die dargestellten Beete sind derzeit mit einer immergrünen Bepflanzung bepflanzt. Zwischen den immergrünen Abschnitten ist eine offene und bunt bepflanzte Beetstruktur vorhanden. Dieses Konzept soll beibehalten werden, da diese Konzeption an der Haferstraße wieder aufgenommen wird.



3.4. Regulierung Einbahnstraßenregelung

Zur visuellen Unterstützung und teilweisen Einschränkung der Fahrbahn sollen im abgebildeten Bereich Pflanzkübel aufgestellt werden.



Anzahl und Standort sind noch genauer zu definieren und erfolgen mit Rücksicht auf die Stellplätze und Bewegungsflächen der Markt-Beschicker.

Handlungsfeld 4:



Quelle: <https://www.ziegler-metall.de/poller-matha-automatisch-versenkbar-aus-stahl-bzw-edelstahl>

4.1. Verkehrsführung und Platzsperrung

Derzeit erfolgt die Absperrung des Marktplatzes an Markttagen durch eine mobile Barke. Diese ist nicht ansehnlich und soll im Rahmen der angedachten Änderungen entfernt werden. Die angedachte Lösung soll auch die „Betongeschenke“ zur Absperrung des Weihnachtsmarktes ersetzen.

Als Umsetzungsvariante zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden durch das Tiefbauamt versenkbare Poller benannt. Diese sollen im engsten Bereich vor dem Marktplatz installiert werden und verhindern so die Durchfahrt von Fahrzeugen an Markttagen und stellen ebenso die Absicherung der Zuwegung zum Weihnachtsmarkt dar.

Es wird geprüft, ob die manuelle versenkbaren „Poller“ so verortet werden, dass diese die vorherrschende Einbahnstraßenregelung unterstützen z.B. indem ein Poller permanent errichtet wird und so die Fahrbahn so klar ersichtlich einspurig verengt wird. An Markttagen wird die Durchfahrt für die Marktbesucher durch Absenkung des Sperrelements verbreitert.

Kostenübersicht

Pos. 1.1. Gestaltung/Angleichung Beete	4.000 € brutto (ohne Lohn)
Pos. 1.3 Gestaltung Trafohaus	7.500 € brutto (extern)
Pos. 1.4 (Option B): Spielgerät an „Baumbänken“	8.000 € brutto (extern)
Pos. 1.5 Beeteinfassung/ Baumbänke:	7.000 € brutto (ohne Lohn)
Pos. 1.6 Fahrradabstellanlagen:	5.000 € brutto (ohne Lohn)
Pos. 1.7 Rückbau Fallschutz und Pflasterarbeiten:	1.500 € brutto (intern)
Pos. 2.1 (Option C): Mobile Sitzgelegenheit:	20.000- 30.000 € brutto
Pos. 2.2 Mobile Beet- und Pflanzkübel:	9.000 € brutto
Pos. 2.3 Entfernung Parkmarkierung:	1.000 € brutto (intern)
Pos. 3.1 „Treppenbank“:	8.000 € brutto (extern)
Pos. 3.2 Aufwertung/Ergänzung Sitzgelegenheiten:	5.000 € brutto
Pos. 3.4 Regulierung Einbahnstraßenregelung:	6.000 € brutto
Pos. 4.1 Versenkbare „Poller“:	9.000 € brutto
Summe ohne Optionen:	63.000 € brutto
Lohnkosten BBD gesamt:	10.000 € brutto

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
541-01	Gemeindestraßen
HSP 2.1	Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken
HSP 4.7	Tourismus- und Kulturprofil weiterentwickeln
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B660.02.01 Gemeindestraßen
	Ansatz für diesen Zweck im Haushaltsplan 2023: 100.000 €
	Noch verfügbar: 100.000 €
	Benötigt (ohne Optionen): 63.000 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ggf. sind zumindest einzelne Teile der Gesamtmaßnahme investiv abzurechnen und entsprechend zu aktivieren bzw. führen zu Abschreibsaufwand im Ergebnishaushalt.